

Beitragssatzung des Vereins LAND.SCHAFFT.WERTE.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Mitgliedschaft im Verein Land.Schafft.Werte e. V. und für die Nutzung seiner Infrastruktur und die Inanspruchnahme seiner Leistungen.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Verein erhebt für die Mitgliedschaft Jahresbeiträge.
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt 5.000,00 € je Mitglied.
- (3) Der Jahresbeitrag ist per Überweisung oder Lastschriftinzug im Voraus bis zum 1. Januar des Geschäftsjahres zu zahlen.

§ 3 Unterjährige Mitgliedschaften

- (1) Im Eintrittsjahr werden ab der Antragstellung für jedes angebrochene Quartal des laufenden Kalenderjahres $\frac{1}{4}$ der Beiträge nach § 2 erhoben.
- (2) Scheidet das Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aus, erfolgt eine Rückerstattung für jedes noch nicht angebrochene Quartal des Geschäftsjahres.

beschlossen am 12. Dezember 2016.